



Liebe Lehrlingsbeauftragte, lieber Lehrlingsbeauftragter,

im Zusammenhang mit der Leistung des Wehr- oder Zivildienstes kann es zu betrieblichen Herausforderungen kommen.

Damit Ihr Betrieb und Ihre Lehrlinge bestmöglich vorbereitet sind, ersuchen wir, folgende Informationen zu berücksichtigen:

**Besprechen Sie das Thema Wehr- oder Zivildienst bitte pro aktiv mit Ihren Lehrlingen. Folgende Punkte sind wichtig:**

#### Stellung:

- Ab dem 17. Geburtstag unterliegen alle männlichen österreichischen Staatsbürger der Wehrpflicht und werden vom zuständigen Militärkommando einer Stellung („Musterung“) unterzogen.

#### Zivildiensterklärung:

- Um Zivildienst leisten zu können, muss der Lehrling **nach der Stellung eine Zivildiensterklärung ausfüllen und innerhalb von 6 Monaten** (ab der Stellung) an das zuständige Militärkommando senden – am besten eingeschrieben.
- **Download Zivildiensterklärung:** [Formulare und Downloads für Zivildienstler](#)
- Wenn keine Versagungsgründe vorliegen – bspw. eine gerichtliche Vorstrafe wegen eines Waffendelikts – erhält man binnen 4 bis 6 Wochen von der Zivildienstserviceagentur den „**Feststellungsbescheid**“. Mit diesem wird bescheidmäßig festgestellt, dass man zivildienstpflchtig ist und einem 15-jährigen Waffenverbot unterliegt. Für Jagdzwecke, oder wenn man Sportschütze oder Mitglied eines traditionellen Schützenvereins ist, kann man aber eine Ausnahmegenehmigung vom Waffenverbot beantragen.
- Mit dem Feststellungsbescheid erhält man auch Informationen, wie man zu einer **Wunscheinrichtung** kommt.

#### Bewerbung bei der Wunscheinrichtung:

- Auf der Homepage [www.zivildienst.gv.at](http://www.zivildienst.gv.at) kann man nach Zivildienststellen in bestimmten Einsatzbereichen oder Bezirken suchen.
- Der Lehrling sollte sich **direkt bei seiner Wunscheinrichtung bewerben** – und sich dann von dieser bei der Zivildienstserviceagentur **anfordern** lassen. **Eine Anforderung ist bis zu 1 ½ Jahren vor dem Zivildienstbeginn möglich.**
- **Gut zu wissen:** Es kann mehrere Bewerber für eine Stelle geben. Je früher man mit der Einrichtung Kontakt aufnimmt und sich anfordern lässt, desto besser!
- Wenn sich der Lehrling nicht – oder nicht rechtzeitig – anfordern lässt, sucht die Zivildienstserviceagentur eine Stelle (einen offen gebliebenen Restplatz) aus.

#### Zuweisungsbescheid:

- **Rund 4 Monate vor dem Zivildienstbeginn** erhält der Lehrling seinen **Zuweisungsbescheid** von der Zivildienstserviceagentur. Der Zuweisungsbescheid entspricht dem Einberufungsbefehl beim Bundesheer.
- Achtung: Eine nachträgliche Änderung der Zuweisung ist nur in – sehr eingeschränkten – gesetzlich aufgezählten Ausnahmefällen möglich.

#### Gut zu wissen:

- **In der 1. Jahreshälfte gibt es viele – sehr interessante – freie Zivildienststellen für Lehrlinge,** weil Maturanten hingegen erst in der 2. Jahreshälfte mit dem Zivildienst beginnen können.

- **Deshalb sollten Lehrlinge verstärkt im Frühjahr nach freien Stellen suchen!**
- Weisen Sie Ihre zivildienstpflichtigen Lehrlinge darauf hin, sich **rechtzeitig von einer Wunscheinrichtung anfordern** zu lassen.
- **Da beliebte Stellen oft schon Monate im Voraus vergeben sind, sollte sich der Lehrling bereits vor dem Lehrabschluss bei seiner Wunscheinrichtung bewerben.**
- Da man sich bis zu 1 ½ Jahren im Vorhinein anfordern lassen kann, können – **bei guter Terminplanung** – Ihre betrieblichen Interessen (wie Zuweisung außerhalb der Saison, nach Abschluss eines wichtigen Projekts, usw.) möglichst berücksichtigt werden.

#### **Wie viel Geld erhalten Zivildienstler?**

- Jeder Zivildienstler erhält eine Grundvergütung von monatlich 605,60 Euro (Stand: Jänner 2025) und monatlich bis zu rund 400 Euro Verpflegungsgeld oder kostenlose Mahlzeiten.
- Außerdem sind Zivildienstler kranken- und unfallversichert und bekommen – wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind – eine Wohnkostenbeihilfe und/oder Familien-/Partnerunterhalt.
- Auf Antrag ist eine Befreiung von der ORF-Haushaltsabgabe und der Landesabgabe möglich.
- Mit dem KlimaTicket Ö Zivildienst können Zivildienstler von Beginn bis Ende des Zivildienstes alle teilnehmenden öffentlichen Verkehrsmittel in ganz Österreich kostenlos nutzen, auch in der Freizeit.

#### **Haben Sie Fragen?**

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zivildienstserviceagentur gerne zur Verfügung.

E-Mail: [info@zivildienst.gv.at](mailto:info@zivildienst.gv.at)

Tel: 01/585 47 09 – 63 5800 (Mo-Do von 9 bis 15 Uhr, Fr von 9 bis 12 Uhr)